

Eins mit dem Steueramt? Die Single-Strafe in der Schweiz

So der Titel des Referats, das Dr. Marco Salvi von Avenir Suisse anlässlich der Generalversammlung von Pro Single Schweiz am 14. April 2018 in Zürich hielt. Marco Salvi ist Ökonom und als Forschungsleiter des Bereichs Chancengesellschaft bei Avenir Suisse tätig. Im Folgenden werden die zentralen Aussagen seines Vortrags dargestellt.

Was macht ein gutes Steuersystem aus?

Es soll effizient, einträglich und fair sein, d.h. möglichst viele Steuereinnahmen generieren, ohne die Lebenspläne der Menschen zu stark zu beeinflussen, und es soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. In der Praxis kann leider kein Steuersystem alle zufriedenstellen, weil immer Zielkonflikte bestehen, Begriffe wie Heirats- oder eben Single-Strafe zeugen davon.

Von den drei Zielen *Progression* (wer mehr hat, zahlt mehr), *horizontale Gerechtigkeit* (wer gleich gut gestellt ist, zahlt gleich viel) und *Zivilstandsneutralität* sind immer nur zwei gleichzeitig erreichbar: Bei einer Flat rate tax wie in Uri und Obwalden wird das Kriterium der Progression nicht erfüllt (hohe Einkommen bezahlen zwar mehr Steuern, aber der Prozentsatz des Einkommens ist fix). Mit der gemeinsamen Veranlagung von Ehepaaren bei der Direkten Bundessteuer ist die Zivilstandsabhängigkeit verletzt. Bei der Individualbesteuerung, wie sie z.B. Österreich kennt, ist das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit nicht erfüllt.

Die Auswirkungen unseres Steuersystems

Marco Salvi gibt ein Beispiel von zwei Paaren im Kanton Zürich. Beide Haushalte verfügen über ein identisches Gesamteinkommen, die Verteilung der persönlichen Einkommen variiert:

Ein konkretes Beispiel

Belastung von zwei Haushalten mit Wohnsitz Zürich, 2017 (indikativ)

	Individuelles Einkommen	Indiv. Steuer (Grundtarif)	HH-Steuer bei getrennter Veranlagung	HH-Einkommen	HH-Steuer bei gemeinsamer Veranlagung
Anna	140'000	25'000	25'400	160'000	21'000
Beat	20'000	400			
Carol	80'000	9'200	18'400	160'000	21'000
David	80'000	9'200			

Gemeinsame Veranlagung verletzt Zivilstandsneutralität

- Heiratsstrafe bei C&D
- Heiratsbonus bei A&B

Quelle: Avenir Suisse, 14.4.18

Das Paar mit dem gleichen individuellen Einkommen erleidet gegenüber einer Besteuerung als Einzelperso-

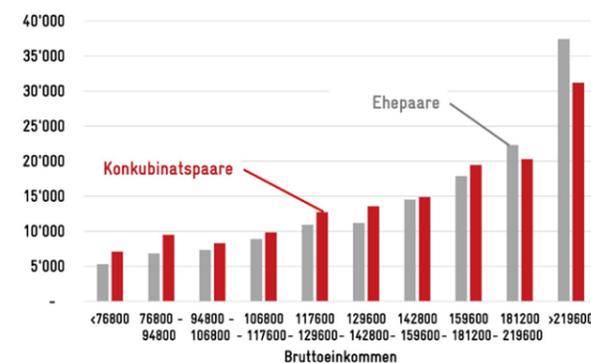
nen tatsächlich eine «Heiratsstrafe», während das Paar mit dem grossen Einkommensunterschied einen substantiellen «Heiratsbonus» einfährt. Eine getrennte Besteuerung würde in diesem Beispiel die horizontale Gerechtigkeit verletzen, indem die Paare bei identischem Haushaltseinkommen unterschiedliche Steuerbeträge zu entrichten hätten.

Eine generelle «Heiratsstrafe» gibt es nicht

Das Beispiel zeigt, wie in der Politik mit Schlagworten operiert wird, ohne die Fakten dahinter einer vertieften Analyse zu unterziehen. Beispiele, die von Interessenvertretern angeführt werden, sind oft gezielt herausgegriffen und haben keine Allgemeingültigkeit.

Eine Heiratsstrafe gibt es nur bei den hohen Einkommen

Bezahlte Steuern (Bund, Kantone und Gemeinden) von Zweiverdienerpaaren, Schätzung für 2008-2011



Quelle: Avenir Suisse, 14.4.18

Über alle Personensteuern betrachtet (Bund + Kanton + Gemeinde) zeigt sich bis zum stolzen Brutto-Haushaltseinkommen von 180'000 Franken keine Heiratsstrafe, sondern ein Heiratsbonus! Nur bei hohen Einkommen zahlen Ehepaare tatsächlich mehr Steuern. Über alle Personensteuern betrachtet ist die sogenannte «Heiratsstrafe» gar kein so grosses Thema wie bei der direkten Bundessteuer daraus gemacht wird.

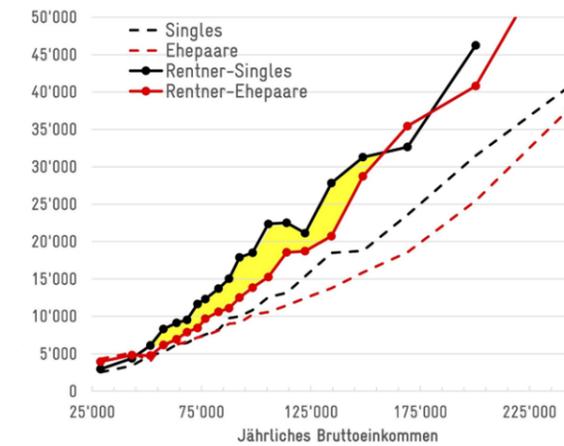
Single-Strafe bereits bei tiefen Einkommen

Der Vergleich der Steuerschuld eines Singles relativ zu einem kinderlosen Ehepaar zeigt bei der direkten Bundessteuer eine «Single-Strafe» schon bei einem Bruttoeinkommen unter 50'000 Franken. Ein ähnliches Bild zeigt die Statistik über bezahlte mittlere Personensteuern (gesamtschweizerischer Durchschnitt, Jahre 2012–2014, Bund, Kanton und Gemeinde), welche eine mit zunehmendem Bruttoeinkommen stetig steigende Differenz zulasten von Singles ausweist. Verschärfend

wirkt sich bei Rentner-Singles aus, dass sie keine Abzüge mehr für Berufsauslagen, Sozialversicherungsbeiträge etc. tätigen können und dadurch in eine höhere Progressionsstufe rutschen:

Single-Strafe bei den Rentnern

Bezahlte, mittlere Personensteuern nach Bruttoeinkommensklassen, 2012-2014



Quelle: Avenir Suisse, 14.4.18

Insgesamt bezahlen Singles etwa 6 Milliarden Franken an Personensteuern jährlich. Würden sie wie Ehepaare besteuert (Tarif, Abzüge), wären es rund 9 % weniger, was ca. 550 Mio. Franken entspricht. Ist dieser Unterschied «fair»? Stellt er den Preis dar, den wir für die Bewahrung der horizontalen Gerechtigkeit (gleiche Steuerlast auf gleichem Haushaltseinkommen bei Paaren) zahlen müssen? Salvi stellt das in Frage. Zwar stimmt es, dass einige Zweipersonen-Haushalte unter Umständen von einem einzigen Einkommen leben, doch werden im schweizerischen Steuersystem die Haushaltsvorteile, insbesondere durch Zusammenwohnen (Teilung von hohen Fixkosten), nicht berücksichtigt. Eine der präsentierten Statistiken zeigt, dass rund drei Viertel aller Singles Mieter sind, während die Hälfte aller Paare in Wohneigentum lebt. Hauptgrund für diese Situation dürften nicht persönliche Werthaltungen sein, sondern das höhere verfügbare Einkommen. Ausser acht bleibt auch der Wert der Hausarbeit (indirekt wird sie durch einen Doppelverdienerabzug bzw. im Einverdienerhaushalt durch die AHV-Beitragsbefreiung des nicht erwerbstätigen Partners berücksichtigt). Würde der Wert der Hausarbeit einbezogen, könnte sich das eher zugunsten der Alleinstehenden auswirken, denn sie finanzieren den Haushalt nicht nur allein, sondern müssen neben der Erwerbstätigkeit auch noch sämtliche anfallenden Arbeiten vom Putzen über Kochen bis zur Steuererklärung allein bewältigen.

Fazit der Betrachtung

- Singles tragen überproportional viel zum Staatshaushalt bei;
- Die Single-Strafe vergrössert sich bei höheren Einkommen zusätzlich;
- Das Argument der horizontalen Gerechtigkeit taugt nur begrenzt, wenn man den Wert der Haushaltsarbeit einbezieht;
- Die sogenannte Heiratsstrafe auf Bundesebene wird oft durch einen Heiratsbonus auf Kantons- und Gemeindeebene kompensiert.

Marco Salvi schliesst mit einem Blick auf die Reformpläne bei der Direkten Bundessteuer zur Beseitigung der (sogenannten) Heiratsstrafe:

Die demnächst ins Parlament kommende Revision hätte seiner Einschätzung nach kaum Auswirkungen für die Ledigen. Die Hauptlast läge bei Konkubinatspaaren mit Kindern, die nicht mehr zum Elterntarif besteuert würden. Dagegen könnten Einverdiener-Ehepaare einen zusätzlichen Abzug vornehmen, dies obschon sie bereits bei der AHV privilegiert sind.

Die vorgeschlagene alternative Steuerberechnung bei Ehepaaren (zur Anwendung käme der tiefere Steuerbetrag zwischen getrennter und gemeinsamer Veranlagung) weist Elemente einer Individualbesteuerung auf. Auch die Individualbesteuerung könnte nicht absolute Gerechtigkeit herbeiführen, immerhin aber eine relative, wenn sie denn für alle gälte:

- Die gemeinsame Besteuerung hängt an zunehmend überholten Vorstellungen vom klassischen Modell des Ehepaars, das alles teilt;
- Eine Individualbesteuerung würde gleichzeitig Heirats- und Single-Strafen beseitigen;
- Das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit wäre wiederhergestellt – auf Ebene Individuen, nicht für Haushalte.

Präsidentin Sylvia Locher dankt Marco Salvi herzlich für den spannenden Vortrag, der von den anwesenden Mitgliedern mit grossem Applaus bedacht wird.

Das vollständige Referat kann auf unserer Website prosingleschweiz.ch abgerufen werden. (mtb)



Marco Salvi, Ökonom und Forschungsleiter des Bereichs Chancengesellschaft. Avenir Suisse ist eine gemeinnützige Stiftung. Als politisch unabhängiger Think Tank erarbeitet sie wissenschaftlich fundierte Ideen und Lösungen für verschiedenste Themen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Avenir Suisse macht keine Auftragsarbeiten für zahlende Kunden.